



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
08.07.2009 Patentblatt 2009/28

(51) Int Cl.:
D06H 7/04 (2006.01) D06H 7/22 (2006.01)
B26F 3/12 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
18.02.2009 Patentblatt 2009/08

(21) Anmeldenummer: **08012650.1**

(22) Anmeldetag: **12.07.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(30) Priorität: **01.08.2007 DE 102007036503**

(71) Anmelder: **Vaupel Textilmaschinen GmbH & Co. KG**
42277 Wuppertal (DE)

(72) Erfinder: **Vaupel, Marc**
42289 Wuppertal (DE)

(74) Vertreter: **Patentanwälte**
Buse, Mentzel, Ludewig
Kleiner Werth 34
42275 Wuppertal (DE)

(54) **Vorrichtung zum Weben eines Breitgewebes und zum Trennen des Breitgewebes in Bänder**

(57) Die Vorrichtung (30) dient zum Weben eines Breitgewebes (10) und zum Trennen des Breitgewebes in Bänder (10') mittels beheizter Schneiddrähte (20). Im Bereich des Schneidbereiches gibt es ein Druck- und ein Gegendruckglied (40;50) auf gegenüberliegenden Seiten (15, 16) des Gewebes (10), das durch eine Transportrichtung unter Längsspannung gehalten wird. Das Druck- und Gegendruckglied (40; 50) sorgen für eine Nachbehandlung der im Trennschnittbereich entstehenden Schmelzkanten (29) zwischen benachbarten Bändern. Für eine Verbesserung des Trennschnitts wird vorgeschlagen, mindestens das Druckglied (40) zweiteilig auszubilden und in einen ortsfesten Stationärteil (46) und einen damit verbundenen Bewegungsteil (45) zu gliedern. Der Stationärteil (46) hat eine Führung (42) für das Gewebe und den Schneiddraht (20), die mit einer Gegenführung im Gegendruckglied (50) ausgerichtet ist. Der Bewegungsteil (45) trägt die eine Draht-Befestigungsstelle (26), während die andere Draht-Gegenbefestigungsstelle (66) sich am Gegendruckglied (50) befindet. Ein Kraftgenerator ist bestrebt, den Bewegungsteil (45) vom Stationärteil (46) wegzubewegen. Dadurch wird ein zwischen der Führung (42) der Gegenführung verlaufender Draht-Wirkabschnitt (25) stramm gehalten (Fig. 2).

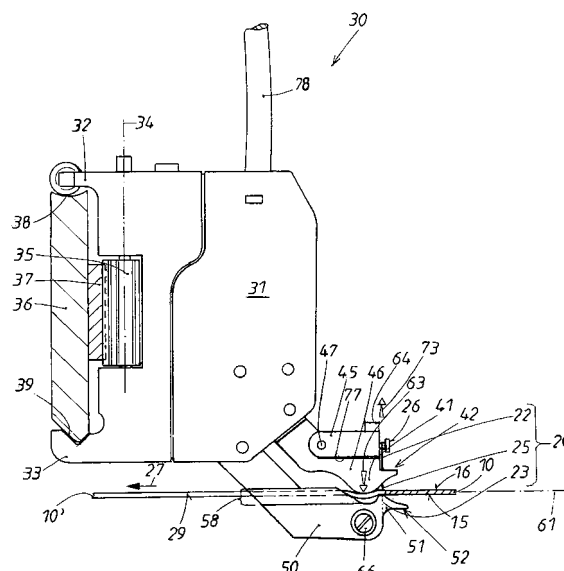


FIG. 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 08 01 2650

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
T	TOMASCH ANDREW: "A Hot-Wire Foam Cutter From the Home Depot" INTERNET ARTICLE, [Online] Oktober 1997 (1997-10), XP002504110 Gefunden im Internet: URL: http://www.spacemodeling.org/New/how_to/Foam_Cutter.htm#photos [gefunden am 2008-11-14] * das ganze Dokument *		INV. D06H7/04 D06H7/22 B26F3/12
D,Y	DE 196 44 534 A1 (VAUPEL TEXTILMASCHINEN GMBH & [DE]) 30. April 1998 (1998-04-30) * das ganze Dokument *	1-11,14	
Y	US 4 610 653 A (SAVICH PETER P [US]) 9. September 1986 (1986-09-09) * Spalte 1, Zeile 5 - Zeile 29; Abbildungen *	1-11	
Y	DE 296 04 806 U1 (DIEZEL SCHLOSSEREI GMBH [DE]) 9. Mai 1996 (1996-05-09) * Seite 5, Zeile 25 - Zeile 35; Abbildung 3 *	1,2,6,14	
Y	DE 19 05 250 U (TEMPLE BERNHARD DE DIPL ING [DE]) 26. November 1964 (1964-11-26) * Seite 1, Absatz 2 * * Seite 2, Absatz 2; Abbildungen 1,2 *	1	
A	JP 51 060089 A (YOSHIHARA MASA HARU) 25. Mai 1976 (1976-05-25)		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 15. Januar 2009	Prüfer Uhlig, Robert
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 08 01 2650

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- 1-14, 19
- ☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 08 01 2650

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-14,19

Vorrichtung mit einer Spannvorrichtung für einen
Heizschneidedraht

2. Ansprüche: 15-19

Vorrichtung mit Vorsprüngen zum Führen des Gewebes

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 01 2650

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-01-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 19644534	A1	30-04-1998	WO 9818995 A1	07-05-1998
			EP 0934437 A1	11-08-1999
			US 6207930 B1	27-03-2001

US 4610653	A	09-09-1986	KEINE	

DE 29604806	U1	09-05-1996	KEINE	

DE 1905250	U	26-11-1964	KEINE	

JP 51060089	A	25-05-1976	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82